

Beratungsvorlage

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2019

TOP 11 1

Einwerbung und Annahme von Spenden und Schenkungen zur Aufgabenerfüllung 3. Quartal 2019

1 Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Spenden im 3. Quartal 2019 in Höhe von insgesamt **2.525,53** € liegen einzeln aufgelistet dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

2 Bewertung

Die Zuwendungszwecke der aufgelisteten Spenden und Schenkungen entsprechen den öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde.

3 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der einzeln aufgelisteten Spenden und Schenkungen für die genannten Zwecke von den genannten Spendern zu.

Anlage:

11_2 Anl. Spendenliste 3. Quartal 2019

Matthias Segeritz, Telefon: 07634/402-31

Az.: 960.042; 022.31